

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage	Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: 1483/2015/1.1	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u>			
1. Bekanntgabe von unerheblichen überplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014			
2. Jahresabschluss 2014			
a) Beschlussfassung über den Jahresabschluss			
b) Ergebnisverwendungsbeschluss			
c) Entlastung der Bürgermeisterin			
<u>Beratungsfolge:</u>			
21.09.2015	Finanz- und Personalausschuss		öffentlich
30.09.2015	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
07.10.2015	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u>		<u>Organisationseinheit:</u>	
Wiards / Jansen		Finanzen	

Beschlussvorschlag:

1. Von der in der Anlage 1 aufgeführten unerheblichen überplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014 wird Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 wird beschlossen.

Der im Jahresabschluss 2014 festgestellte Überschuss im ordentlichen Bereich in Höhe von 1.685.378,32 € wird der Überschussrücklage des ordentlichen Bereiches und der Überschuss im außerordentlichen Bereich in Höhe von 83.754,89 € der Überschussrücklage des außerordentlichen Bereiches zugeführt.

Der Bürgermeisterin wird Entlastung erteilt.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz NKomVG ist der Rat über die über- u. außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen von unerheblicher Bedeutung spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten.

In der Anlage 1 sind diese im Einzelnen aufgeführt.

Das Prüfungsamt des Landkreises Aurich hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 mit dem Schlussbericht nach § 156 Abs. 3 NKomVG vom 17. August 2015 abgeschlossen.

Der Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses 2014 hat im Hinblick auf § 156 NKomVG ergeben, dass

- der Haushaltsplan – bis auf die unter Ziffer 4.3 genannten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen - eingehalten worden ist.
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind.
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Anlagen: (siehe Ratsinformationssystem)

- Aufstellung der überplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen von unerheblicher Bedeutung im Haushaltsjahr 2014
- Bericht des Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014
- Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2014
- Anhang zum Jahresabschluss 2014
- Ergebnisrechnung
- Teilergebnisrechnungen der TH 0 bis 3
- Finanzrechnung
- Teilfinanzrechnungen der TH 0 bis 4
- Bilanz
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht